

Information der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen

Die folgenden für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 13.10.2011 relevanten Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben:

Zu A 14 Erhöhte Landesförderung für das außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen

Vorlage: 0481/2011 (Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.09.2011))

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 27.09.2011 dem Antrag der CDU gefolgt und hat einstimmig den Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Leiter des Fachbereiches 5, Herr Hastrich, wies die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 04.10.2011 darauf hin, dass die fehlerhafte Anlage 2 zur Vorlage Nr. 0481/2011 aus dieser entfernt werden und die Vorlage um die Anlagen 3 und 4 ergänzt werden müsse, die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 04.10.2011 bereits als Tischvorlage überreicht wurden **und die auch dieser Aufstellung beigelegt sind.**

Der Jugendhilfeausschuss hat dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben, nachdem zuvor die SPD-Fraktion einen zu Ziffer 1. des Beschlussvorschlages gestellten Änderungsantrag („(...) von 2.170 auf die jeweilige am Stichtag gemeldete Platzzahl angehoben.“) wieder zurückgezogen hatte:

1. Die Anzahl der Plätze, die nach den Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr gefördert werden, wird rückwirkend zum 01.08.2011 von 2.170 auf 2.317 Plätze angehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschulkinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport vorzulegen.

Zu A 15 Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Villa Zanders

Vorlage: 0446/2011

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.09.2011)

Die Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Villa Zanders war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.09.2011. Im Rahmen der Erörterung wurden verschiedene Anträge zur Änderung des Verwaltungsvorschlages über die Anhebung der Eintrittsentgelte für die Villa Zanders gestellt, über die der Ausschuss zunächst abstimmte.

- I. Den Antrag, die neue Entgeltordnung inklusive der Ergänzungen
 - in „Ermäßigung: € 2“ sind zusätzlich aufzunehmen Inhaber von Jugendleiterkarten, Behinderte mit Behindertenausweis, Leistungsempfänger nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz , Rentner

- freien Eintritt am 1. Donnerstag im Monat nur für Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbacher (Wohnbevölkerung) zu beschließen, lehnte der Ausschuss mehrheitlich mit 9 Stimmen aus den Reihen von CDU und FDP ab. Danach wurde einzeln über die Änderungsvorschläge abgestimmt.

- II. Der Antrag von DIE LINKE./BfBB auf Aufnahme von Behinderten mit Behindertenausweis in den Berechtigtenkreis für die Ermäßigung € 2 wurde mehrheitlich mit 9 Nein-Stimmen aus den Reihen der CDU und FDP bei 8 Ja-Stimmen abgelehnt.
- III. Für den Antrag von DIE LINKE./BfBB auf Aufnahme von Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Berechtigtenkreis für die Ermäßigung € 2 stimmten 8 Ausschussmitglieder aus den Reihen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB, dagegen stimmten 8 Mitglieder aus den Reihen von CDU und FDP. Ein Mitglied aus den Reihen der FDP enthielt sich. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag gem. § 50 I GO als abgelehnt.
- IV. Der Antrag der Freien Wählergemeinschaft, Rentnern in den Berechtigtenkreis für die Ermäßigung € 2 aufzunehmen, wurde mehrheitlich mit 10 Stimmen von CDU, FDP und KIDitiative bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.
- V. Dem Antrag der CDU auf Aufnahme von Inhabern der Jugendleiterkarte in den Berechtigtenkreis für die Ermäßigung € 2 folgte der Ausschuss einstimmig.
- VI. Dem Antrag der CDU, den freien Eintritt am 1. Donnerstag im Monat nur Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbachern (Wohnbevölkerung) zu gewähren, folgt der Ausschuss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen aus den Reihen der CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative bei 3 Nein-Stimmen von FDP und DIE LINKE./BFBB.

Sodann empfahl der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport dem Rat mehrheitlich bei einer Nein-Stimme von DIE LINKE./BFBB und einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die neue Entgeltordnung inklusive der zwei zuvor beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Zu A 16 III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung-

Vorlage: 0452/2011 (Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.09.2011)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasste in der Sitzung am 29.09.2011 einstimmig den Beschluss:

Die Entscheidung über die Gebührentarifziffer B.27. wird in den Rat verschoben.

Sodann nahm der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Erfahrungsberichte zur Plakatierung und Wahlsichtwerbung im Stadtgebiet und die Sachverhaltsdarstellung zur Abrechnung der Aufbrüche für die anstehenden Kanal-Dichtheitsprüfungen zur Kenntnis und empfahl dem Rat einstimmig, die in der Sitzung am 29.09.2011 vorgestellte III.

Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen –Sondernutzungssatzung - ausgenommen der Gebührentarifziffer B.27. zu beschließen.

Zu A 17 Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende

**Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und
Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende
Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz**

Vorlage: 0405/2011 (Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.10.2011)

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 04.10.2011 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende ergänzte Beschlussempfehlung gegeben, nachdem zuvor die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag wieder zurückgezogen hatte:

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 31.12.2010.
2. Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.08.2011.
3. Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.

Am 11.10.2011 ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zu diesem Tagesordnungspunkt beim Bürgermeister eingegangen, der den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann in der Sitzung am 11.10.2011 bereits als Tischvorlage überreicht wurde und **der auch dieser Aufstellung beigelegt ist.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 11.10.2011 im Einvernehmen mit der Antragstellerin auf eine Beschlussfassung über den vorgenannten Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB verzichtet und dem Rat einstimmig folgende – wegen Bedenken über die Zulässigkeit einer zum 31.12.2010 rückwirkenden Aufhebung der Richtlinien – von der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses abweichende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.08.2011.
2. Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.

Zu A 20 Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse

Vorlage: 0437/2011 (Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 11.10.2011)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 11.10.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben.

1. Auf Antrag des Seniorenbeirates wird Herr Herbert Theisen als beratendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss entsandt.
2. Auf Antrag des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird Herr Albert Böcker als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Planungsausschuss entsandt.

Zu A 21 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch

Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln für die Servicerufnummer des Abwasserwerks ab dem 01.12.2011

Vorlage: 0508/2011 (Vorlage aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.10.2011)

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 11.10.2011 dem Rat mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (CDU, 3 SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei 2 Nein-Stimmen (1 SPD sowie DIE LINKE./BfBB) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Rat beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln ab dem 01.12.2011 für eine noch einzurichtende Servicerufnummer des Abwasserwerks.

Zu TOP A 14

der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2011

Sie werden gebeten, die fehlerhafte Anlage 2 zur Vorlage Nr. 0481/2011 – Erhöhte Landesförderung für das außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen – aus dieser zu entfernen und die Vorlage um die beiliegenden Anlagen 3 und 4 zu ergänzen.

Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die obige Information über die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen!

Anlage 3

Kostenvergleich 2.317 Plätzen

Tabelle 1 (Verteilung der 2.317 Kinder auf geförderte Plätze)

[illegible]

Tabelle 2 (Förderung nach geltender Beschlusslage)

Zuschuss gemäß städt. Richtlinie	1.950 €	2.790 €	2.450 €	3.290 €	1.745 €	2.360 €	2.245 €	2.860 €
Verteilung	900	27	1012	67	127	0	37	0
2.170 Plätze gemäß städt. Richtlinie	1.755.000 €	75.330 €	2.479.400 €	220.430 €	221.615 €	0 €	83.065 €	0 €
Förderung nach Landeserlass (neu)	1.345 €	2.300 €	1.345 €	2.300 €	1.110 €	1.810 €	1.110 €	1.810 €
	61	2	68	5	8	0	3	0
147 Plätze Förderung nur nach Landeserlass	82.045 €	4.600 €	91.460 €	11.500 €	8.880 €	0 €	3.330 €	0 €
Zuschuss bei 2.170 Plätze nach städt. Richtlinie + 147 Plätze nach Landeserlass								
							abzüglich Landeserlass	5.036.655 €
							abzüglich Landesmittel	2.221.725 €
							abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 55,23 €/Monat)	1.535.615 €
							städtischer Netto-Zuschuss	1.279.315 €

Tabelle 3 (gleiche Förderung für 2.317 Plätze)

Zuschuss Stadt gem. Richtlinien	1.950 €	2.790 €	2.450 €	3.290 €	1.745 €	2.360 €	2.245 €	2.860 €	
bei 2.317 Plätze	1.873.950 €	80.910 €	2.646.000 €	236.880 €	235.575 €	0 €	89.800 €	0 €	5.163.115 €
Zuschuss bei 2.317 Plätze nach städt. Richtlinie									
									5.163.115 €
									2.221.725 €
									1.535.615 €
abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 55,23 €/Monat)									
städtischer Netto-Zuschuss									1.405.775 €

Tabelle 4 (erhöhte Landesförderung für 2.317 Plätze)

[illegible]

Tabelle 5 *Auswirkung gleiche Förderung aller Plätze auf städtischen Haushalt für ein Jahr*

Höhere städtische Belastung bei Ausweitung der städt. Richtlinie auf alle Plätze	126.460 €
im städt. Haushalt würden von den erhöhten Landesmitteln verbleiben	146.360 €

Tabelle 6 Auswirkung gleiche Förderung aller Plätze ab 1.8.2011 auf städtischen Haushalt 2011

	Minderung der Mehreinnahmen im Haushalt 2011	52.692 €
	bei Ausweitung der gemäß städt. Richtlinie geförderten Plätze ab 1.8.2011 auf 2.317	
	von den erhöhten Landesmitteln für Febr. - Dez. 2011 würden als Mehreinnahmen verbleiben	181.492 €

Anlage 3

Tabelle 7 Vergleich der Förderung von 147 Plätze nur nach Landeserlass

Landesmittel alt + 410 €	61	2	68	5	8	0	3	0	147 Plätze
	1.230 €	2.070 €	1.230 €	2.070 €	1.025 €	1.840 €	1.025 €	1.640 €	
Förderung nach Landeserlass alt	75.030 €	4.140 €	83.640 €	10.350 €	8.200 €	0 €	3.075 €	0 €	184.435 €

Landesmittel neu + 410 €	1.345 €	2.300 €	1.345 €	2.300 €	1.110 €	1.810 €	1.110 €	1.810 €	
Förderung nach Landeserlass neu	82.045 €	4.600 €	91.460 €	11.500 €	8.880 €	0 €	3.330 €	0 €	201.815 €
					Differenz Landesförderung alt zu neu				17.380 €

Tabelle 8 Städtische Belastung bei höheren durchschnittlichen Elternbeiträgen (60 € statt 55,23 €)

Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen	132.625 €								
-----------------------------------	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--

Zuschuss bei 2.317 Plätze nach städt. Richtlinie	5.163.115 €								
abzüglich Landesmittel	2.221.725 €								
abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 60 €/Monat)	1.668.240 €								
städtischer Netto-Zuschuss	1.273.150 €								

Zuschuss bei 2.170 Plätze nach städt. Richtlinie + 147 Plätze nach Landeserlass	5.036.655 €								
abzüglich Landesmittel	2.221.725 €								
abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 60 €/Monat)	1.668.240 €								
städtischer Netto-Zuschuss	1.146.690 €								

Anlage 3

Anlage 4

Anlage

	Haushaltsansatz 2011 (ohne Erhöhung Land)	Haushaltsansatz 2011 (mit Erhöhung Land ab 1.2.2011)	Haushaltsansatz 2011 (ohne Erhöhung Land) veränderte Kinderzahl		Haushaltsansatz 2011 (mit Erhöhung Land) veränderte Kinderzahl		Haushaltsansatz 2011 (mit Erhöhung Land) ab 1.8.2011 alle Plätze gleich gefördert		Haushaltsansatz (ganzjährig mit Erhöhung Land + 2.317 Plätze)
			Jan - Juli	Aug - Dez	Jan - Juli	Aug - Dez	Jan - Juli	Aug - Dez	
Plätze gefördert nach städt. Richtlinie	2170	2170	2170	2170	2170	2170	2317	2317	
Plätze gefördert nach Landeserlass	47	47	23	147	23	23	0	0	
Landeszuschuss	1.854.792 €	2.104.083 €	1.888.063 €		2.130.848 €		2.130.848 €		2.221.725 €
Elterbeiträge	1.469.339 €	1.469.339 €	1.487.675 €		1.487.675 €		1.487.675 €		1.535.615 €
Betriebskosten- zuschuss	4.893.809 €	4.898.903 €	4.928.521 €		4.937.123 €		4.989.814 €		5.163.115 €
Ergebnis	1.559.578 €	1.325.481 €	1.552.783 €		1.318.600 €		1.371.291 €		1.405.775 €
			x1		x2		x3		x4
			x2 - x1		-234.183 € x3 - x2		52.692 € x4 - x3		34.484 €
							-181.492 € x4 - x2		87.175 €
									-147.008 €

Zu TOP A 17

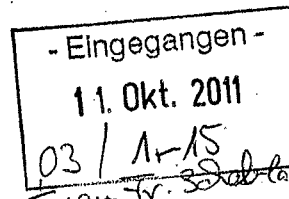
der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2011

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.10.2011 (eingegangen am 11.10.2011) zur Vorlage Nr. 0405/2011 – Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz.

Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die obige Information über die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen!

Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz 1
51427 Bergisch Gladbach

11. Okt. 2011



fax an Fr. Schöckel
Bergisch Gladbach, 10.10.2011

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten sie folgenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Tagesordnungspunkt „Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz „ für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 11.10.2011 und des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2011 und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 18.10.2011 zu berücksichtigen:

Änderungsantrag:

Löwenpass erhalten

1. Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz bleiben erhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die aktuellen Richtlinien in vollen Umfang anzuwenden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept und neue Richtlinien für den Löwenpass zu erarbeiten, welche dem Vorbild des Kölnpasses oder des Bonnausweises folgt. Dazu wird ein Ausweis für die Berechtigten ausgegeben. (siehe Anlage).
4. Die Leistungen des Bildungspakets und des zukünftigen Sozialtickets im VRS (zur Zeit in der Beratungen der VRS-Gebietskörperschaften) sollten zukünftig mit dem Löwenpass kombinierbar sein. Die Kunden können alle Leistungen über einen Pass erhalten und abwickeln.
5. Die jetzigen Richtlinien werden hinsichtlich der Asylbewerberleistungsempfänger (§1, §1a, §3 AsylbLG) durch die zusätzlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche analog zum Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ergänzt. Dies sind Kostenübernahme der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler. Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. (siehe Vorlage Verwaltung Punkt 3.5)

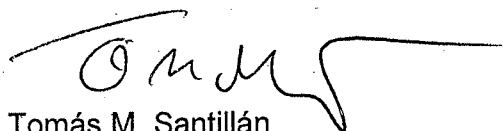
Begründung:

- Der Wegfall der „Löwenpassrichtlinien“ würde einen deutlichen Rückschritt für Anspruchsberechtigte nach SGB2 und SGB12 bedeuten. Auch erwachsene berechnigte nach AsylbLG sollten anspruchsberechtigt bleiben. Die neuen Richtlinien sehen lediglich die Förderung von Kindern und Jugendlichen vor.
- Die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Richtlinien bedeuten nur in zwei Punkten eine qualitative Verbesserung für Kinder und Jugendliche von

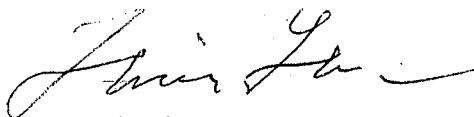
Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz. Dies sind die Schulbeförderung und die Leistungen am kulturellen Leben. In allen anderen Punkten handelt es sich um Verringerungen der Leistungen und Vergünstigungen (z.B.: Schwimmbadermäßigungen, Familienbildung, VHS, etc.).

- Zwar werden die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz seit dem 1.1.2011 unzulässigerweise nicht mehr angewendet werden. Alle anstehenden Anträge auf Förderung müssen wieder aufgenommen und bearbeitet werden.
- Schaffung eines niederschweligen Angebots für die Berechtigten.
- Das alte Gutscheinsystem ist ein bürokratisches Monster und legt die Schwelle für den Antrag sehr hoch. Ein Löwenpass als Ausweis ermöglicht eine unbürokratische Abwicklung und damit Kostensenkung in der Verwaltung. Verlängerung und Neuausstellung erfolgt jährlich. Kunden müssen bei Wegfall des Anspruchs den Ausweis zurückgeben. Selbstverpflichtung. Ausweis verfällt aber eh.
- Vereinfachung der Finanzierung und Abrechnung, da Ausgleich über einzelne Haushaltstitel der einzelnen kommunalen Einrichtung laufen könnte. Die Bäder GmbH könnte ihre virtuellen zusätzlichen Kosten aus „Gewinn aus den Fonds“ finanzieren. Zuschüsse an kommunale Einrichtung werden dann an diese Verpflichtung gekoppelt.
- Andere Anbieter und Vereine (DRK, AWO, FIB, etc) können mit einzelnen Teilnehmern und Mitglieder Stadt auf Vertrauensbasis abrechnen.
- Die interne Verrechnung der Kosten kann unbürokratisch auf Vertrauensbasis und in den jährlichen Haushaltsverhandlungen über die einzelnen Titel geschehen.
- Mit weiteren öffentlichen Anbietern (z.B.: LVR-Museen) könnte verhandelt werden. Angebote, in den Nachbarstädten könnten in das Projekt einbezogen werden. Gegenseitige Anerkennung der Pässe, Kölnpass <-> Löwenpass, etc.
- Städtische Einrichtungen können den Löwenpass als Nachweis verwenden, um den Anspruch auf schon vorhandene Ermäßigungen zu prüfen. So führt die Galerie Zanders eine Ermäßigung für Leistungsempfänger SGB2, SGB12 ohne aber zu regeln, wie diese ihre Anspruch nachweisen sollen. Ein Löwenpass als Ausweis kann dieses unbürokratisch erleichtern.
- Andere private Anbieter können Ermäßigungen ohne städtischen Zuschuss anbieten, um zusätzliche Kundenkreise zu gewinnen. Die Vorlage des Passes reicht aus. So kann der Wert für und der Nutzen für die Berechtigten ohne zusätzliche Kosten erhöht werden.
- Alle Anbieter (kommunale wie freie) erschließen sich neue Kundenkreise und können damit einen höheren Einnahmen erzielen, da angesprochene Zielgruppe ihre Angebote zur Zeit nicht nutzen, da zu teuer. So werden die Kosten geringer.
- Die Vermutung, dass Leistungen aus dem Löwenpasses sich auf den Leistungsbezug (aus SGB2, SGB12) auswirken ist falsch. Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege und ähnliches dürfen nach § 11a Abs. 4 SGB II nicht angerechnet werden. Es handelt sich dabei nicht um Einkommen. Sowohl Kölnpass als auch Bonnausweis erzeugen diese Wirkung eindeutig nicht.

Mt freundlichen Grüßen



Tomás M. Santillán
Fraktionsvorsitzender



Heinz Lang
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln

Köln-Pass

Postanschrift: Stadt Köln - Postfach 10 35 84 - 50475 Köln

Gültig bis:

MUSTER

Geburtsdatum:



Nur gültig in Verbindung mit Personalausweis/Pass/Kinderausweis!

Kölnpass

850332

AUSWEIS

Ausweis zur verbilligten Inanspruchnahme städtischer Leistungen: Gültig nur in Verbindung mit amtlichem Personalausweis oder Reisepass. Nicht übertragbar.

Postanschrift: Bundesstadt Bonn - Amt 50 - 53103 Bonn

Nur gültig im Stadtbereich Bonn

Herr/Frau

Mustermann, Peter
Musterstr. 50

53114 B.

Gültig bis:

31.08.2009

Herrn-Nr.

Bonnausweis